

genommene und beeidete Hofagenten, 3 k. k. Hofkriegsagenten, 12 Hofagenten bei der königl. ungarischen Hofkanzlei, 3 Hofagenten bei der königl. siebenbürgischen Hofkanzlei, 6 berechnigte öffentliche Agenten; 69 Hof- und Gerichts-Advocaten, 12 Hofkriegs-Advocaten und 28 beeidete Notarien.

XVII.

Gefängnisse. Das k. k. Zwangsarbeitshaus.

Das k. k. Provinzial-Strafhaus.

Leute, welche sich eines Polizeivergehens schuldig gemacht, oder was immer sonst für widerrechtlichen Unfug auf Gassen, Plätzen, in öffentlichen oder Privathäusern verübt haben, werden von der Polizei zur Senatsabtheilung des Magistrats in schweren Polizeiverletzungen-Angelegenheiten, auf dem hohen Markte Nr. 545, gebracht, und hier so lange in Verwahrung behalten, bis über ihre weitere Bestimmung oder Bestrafung erkannt worden ist. Im Polizeihause, in der Sternengasse Nr. 453 ist auch das Gefängniß der Schuldner und Bankerottmacher, die auf Verlangen und auf Kosten ihrer Gläubiger in gerichtliche Verwahrung gebracht werden müssen.

Criminal-Verbrecher kommen bis zu ihrer gänzlichen Aburtheilung in die Gefängnisse des Criminal-Gerichtshauses in der Alservorstadt Nr. 1. Da einige Verbrecher mit öffentlicher Ausstellung auf der Schandbühne bestraft werden, so wird in solchen Fällen vor

diesem Hause ein hölzernes Gerüste errichtet, worauf der Delinquent mit einer, sein Verbrechen bezeichnenden, Tafel am Halse, gewöhnlich eine Stunde lang, vor allem Volke da stehen muß.

Verbrecher aus dem Militär = Stande kommen in das k. k. Militär = Stockhaus am neuen Thore.

Das Zwangsarbeitshaus oder die k. k. Arbeits = und Besserungs = Anstalt.

Zur Beschäftigung und Abhaltung müßiger Menschen und bettelnden Gesindels, wurde auf der Laimgrube Nr. 17 ein öffentliches Zwangsarbeitshaus angelegt, welches am 1. October 1804 eröffnet worden ist. Dieses Haus nimmt Niemanden auf, der sich eines Verbrechens oder einer schweren Polizei = Uebertretung schuldig gemacht hat. Für Sträflinge besteht das Straf = und Polizeihaus. Leute beiderlei Geschlechtes hingegen, die durch ihre unthätige Lebensart erst noch in der Gefahr schweben, auf strafbare Abwege zu gerathen, und daran gehindert werden müssen, nämlich: Müßiggänger, Bettler, arbeitscheue Menschen, muthwillig und aus eigenem Verschulden vacirende Dienstboten, und Leute, die keinen ehrlichen Erwerb ausweisen können, werden in dieses Arbeitshaus auf unbestimmte Zeit abgegeben, dort zur Arbeit angehalten, durch Belehrungen in der Religion und in den Pflichten des Menschen und des Bürgers zur Erfüllung dieser Pflichten ermuntert, und so lange aufbewahrt, bis sie hinlängliche Proben ihrer Besserung abgelegt

haben, und, als nützliche Glieder der Gesellschaft, wieder unbedenklich sich selbst überlassen werden können.

Die mit dem Arbeitshause verbundene Besserungsanstalt beabsichtigt, junge Leute beiderlei Geschlechtes durch zweckmäßige Mittel, unter Beobachtung vorgeschriebener Vorsichtsmaßregeln, von betretenen Abwegen zurück zu führen. Diese Anstalt hat einen Verwalter Hrn. Anton Weiß, Hausseelsorger, Arzt, Wundarzt, Augenarzt, eine Hebamme, einen Schullehrer und das übrige nöthige Hausverwaltungs=Personale.

Das k. k. Provinzial=Strafhaus.

In der gewöhnlichen Sprache » das Zuchthaus, « ist eine Arbeits=Anstalt für Personen beiderlei Geschlechtes, welche wegen Verbrechen bereits abgeurtheilt sind. Es liegt in der Leopoldstadt Nr. 231, und wurde ursprünglich schon unter Kaiser Leopold I. im Jahre 1671 errichtet. Die Arrestanten werden mit Spinnen, Flachs= und Wollekrämpfen, Weben, und dergleichen Arbeiten beschäftigt; auch müssen sie wechselsweise alle Bedürfnisse des Hauses besorgen, als: Holz sägen, spalten und tragen, die nöthigen Kleidungsstücke verfertigen, die Gemächer reinigen und übertünchen u. s. w.; alles dieses mit genauer Ordnung und strenger Aufsicht, wobei ihnen jedoch mit menschenfreundlichem Anstande begegnet wird. Die Wohnstuben sind geräumig und gesund; die Kost ist gedeihlich, aber mager, aus Hülsenfrüchten und Mehlspeisen (ohne alles Fleisch) und Brot und Wasser. Auch ist hier die wohlthätige

Einrichtung, daß den Fleißigern dasjenige, was sie über ihr angeordnetes Arbeits-Quantum freiwillig verdienen, als Arbeitslohn zu gut geschrieben, und nach vollendeter Strafzeit, bei ihrem Austritte aus dem Strafhause, in barem Gelde ausbezahlt wird. Man kann diese musterhaft eingerichtete Anstalt alle Tage, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, besichtigen. Die Eintrittskarten werden nachgesucht bei der Oberinspektion derselben, im Gebäude der k. k. Polizei-Oberdirection.

XVIII.

Anstalten zur Sicherheit.

Das Straßenpflaster.

Das Pflaster in der Stadt ist vortrefflich, und durchaus von schwarzgrauem im Viereck behauenen Granitstein, aus dem man auch hübsche Tabaksdosen macht. Er wird auf der Donau aus Ober-Oesterreich herunter geführt. Es wird stets in gutem Stande erhalten, und das ganze Jahr hindurch fleißig an den Stellen ausgebessert, wo es schadhaft geworden ist. Auch die Fahrwege über das Glacis und ein großer Theil der Vorstädte sind mit Granit-Pflaster versehen. In neuester Zeit wurden auch Versuche mit Asphalt-pflasterung gemacht. Es ergaben sich aber nicht sehr günstige Resultate. Die Granitpflasterung, ihr entgegen gehalten, zeigt sich viel dauerhafter und ist zudem auch minder kostspielig.